

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 20 (1925)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1924

in der Jahresversammlung vom 28. Juni 1925 in Bern erstattet.

Unser Bericht darf mit der Erzählung der Ereignisse beginnen, welche den Vorstand letztes Jahr hauptsächlich beschäftigt haben, nämlich mit dem Kampf gegen den Anthroposophtempel in Dornach, dann soll die Trachtenbewegung in der Schweiz folgen, hierauf der Luzerner Seequaistreit und andere kleinere Geschehnisse, an denen wir weniger beteiligt waren.

Gerade vor einem Jahre, als wir zu der schönen Jahresversammlung in Frauenfeld vereinigt waren, am Abend vorher die Fahrt durch den Thurgau über den Berg an den Untersee gemacht hatten, überraschte uns der Obmann der Solothurner Sektion mit der Nachricht, er habe für kurze Zeit die Pläne Dr. Rudolf Steiners für ein neues Versammlungsgebäude seiner Gesellschaft in Dornach. Die Pläne wurden ausgebreitet, und man darf nun sagen, dass ein Ruf des Entsetzens allen Anwesenden, darunter berufensten Baukünstlern unseres Landes, entfuhr. Eine Schilderung des Entwurfes erübrigt sich an dieser Stelle, weil wir das Schau- und Schaubild in der Zeitschrift veröffentlicht und dort überhaupt so eingehend über den ganzen Gang berichtet haben, dass wir uns jetzt kurz fassen können. Es wurde also einstimmig Bekämpfung des Entwurfes beschlossen, und das konnte nun sehr gut geschehen und musste so geschehen in der Weise, dass wir auf Einladung der kantonalen Baudirektion uns in einem Gutachten über die Bedenken vom Heimatschutz aus gegen den Plan verbreiteten. An dieser, ebenfalls veröffentlichten Eingabe ist beanstandet worden, dass wir den Anthroposophen, weil sie nur eine ganz kleine Minderheit bei uns darstellen, das Recht absprechen, in den bekannten gewaltigen Ausmassen ein Versammlungsgebäude zu errichten. Nun ist aber ein Hauptgrundsatz aller Architektur derjenige der innern Wahrheit, d. h. der Uebereinstimmung von Zweck und Ausdruck. Für ein Versammlungsgebäude einer in einer Volksgemeinschaft allerkleinsten und bedeutungslosen Gruppe lassen sich darum die geplanten übermässigen Ausdrucksformen nicht rechtfertigen, wenn anders bei der Planung des Baues nicht eben auch noch andere Zwecke oder Beweggründe, wie eben, was wir zum Vorwurf gemacht haben, mitspielen: Machtgelüste und Ueberheblichkeit. Wir wollen an dieser Stelle nur noch einmal festhalten, dass wir für den Bau Steiners keinen der überlieferten Stile verlangt, sondern erklärt haben, dass die Bauaufgabe das Suchen nach neuen Bauformen begreiflich erscheinen lasse. Doch das ist noch kein Freibrief für jeden Aberwitz. Die schweizerischen Bildhauer und Maler haben sich dieser unserer Eingabe angeschlossen, und der Bund schweizerischer Architekten ist in eigenen Darlegungen zum gleichen ablehnenden Ergebnis wie wir gelangt. Wir haben nun nach dem bekannten, dem Baugesuche Dr. Rudolf Steiners günstigen Entscheide der Solothurner Behörden eine stärkere Bewegung dagegen zu entfachen versucht, wohl wissend, dass es sehr schwer sein werde, die Behörden von dem einmal getroffenen Bescheide abzubringen. Es sind verschiedene Möglichkeiten erwogen worden, ob und wie rechtlich dem Entscheide beizukommen sei: man dachte an Enteignung des Schlachtfeldes von Dornach als eidgenössische Gedenkstätte, wozu es eines Bundesbeschlusses bedurft hätte, der kaum zu erlangen gewesen wäre, wie wir

bei Unterredungen mit massgebenden Personen uns überzeugen mussten. Am meisten Aussicht versprach ein vor Bundesgericht zu führender Rechtsstreit des Kt. Baselland gegen den Kt. Solothurn aus öffentlich-rechtlichem Nachbarrecht, weil der geplante Bau in erheblichster Weise das in der Bundesgesetzgebung anerkannte Rechtsgut des Heimatschutzes gerade des Kt. Baselland zu verletzen droht. Trotzdem wir im Besitze eines Rechtsgutachtens waren, welches diesen Standpunkt in analoger Anwendung der bisherigen Praxis des Bundesgerichtes vertrat, lehnte die Regierung von Baselland ab, den Rechtsweg zu beschreiten. Es blieb immer noch die Anrufung der öffentlichen Meinung offen; es wurde das in weitem Umfang versucht, aber der Widerhall in den breiteren Schichten der Bevölkerung blieb aus. Die Presse nahm vielfach einen uns durchaus feindlichen Standpunkt ein, weil sie parteipolitische Grundsätze glaubte verteidigen zu müssen, die wir gar nicht angegriffen hatten. Immerhin haben wir auch viele Unterstützung gefunden, insbesondere bei der Neuen Zürcher Zeitung, und sprechen dafür unsern aufrichtigen Dank aus. Wir glauben uns das Zeugnis ausstellen zu dürfen, dass wir uns kräftig zur Wehr setzten in Wort und Schrift; aber ohne einen *grossen* moralischen Druck auf die solothurnische Regierung war kein Erfolg zu erhoffen. Und dieser blieb, wie erwähnt, aus. In dieser Sache haben wir wieder die Erfahrung machen müssen, dass unsere Organisation ungenügend ist; wir haben keinen Geschäftsführer, der in einer solchen Angelegenheit dauernd tätig sein könnte. Auch eine andere verhängnisvolle Lage ist uns wieder zum Bewusstsein gebracht worden, nämlich die, dass wir doch nicht gut, solange eine Entscheidung bei den Behörden hängt, schon mit allen Druckmitteln auf sie einwirken können, sondern uns mit Eingaben begnügen und dabei auf die richtige Einsicht der Behörden rechnen müssen und dürfen. Wenn dann die Entscheidung gefällt ist, kann die öffentliche Verwaltung nicht mehr zurück und erscheinen alle Zeitungsartikel und Versammlungsreden als wenig aussichtsreich. Greifen wir aber vorher schon zu diesen Mitteln, dann wird man uns, nicht mit Unrecht, entgegenhalten, wir sollen doch vorerst den Entscheid abwarten. Beim Steinerbau kommt aber hinzu, dass wir von unsern Solothurner Freunden nicht kräftig unterstützt worden sind und dass sie eben *vor* der Entscheidung, als sie sahen, dass sie gegen uns ausfallen könne, nicht mit aller Macht sich wehrten. Aber wenn wir dies bedauernd hier feststellen, so müssen wir gleich beifügen, dass von Anfang an in die Angelegenheit ein politischer Giftkeim hineingelegt worden war, der die Heimatschutzfrage ganz in den Hintergrund drängte: sie wurde zu einer Machtfrage zwischen zwei sich aufs äusserste bekämpfenden Parteien. Wir haben auch versucht, von Herrn Dr. Rudolf Steiner selbst eine Aenderung seiner Pläne zu erlangen und ihm die Veranstaltung eines grossen, über die Landesgrenzen greifenden Wettbewerbes vorgeschlagen. Er hat das, wenn auch in feiner Weise, so eben doch abgelehnt. Er ist nun gestorben; der Bau wird aber weitergeführt, ob auch zu Ende, wissen wir nicht. Geschieht das, so haben wir wenigstens die Genugtuung, unsere Pflicht getan, d. h. unserer Ueberzeugung gemäss gehandelt und die Behörden sowie die Bevölkerung gewarnt zu haben. Wir sind auch sicher, dass wir an innerer Stärke gewonnen haben, trotz dem Verluste einiger Mitglieder, welche ihren Austritt genommen haben, weil

sie in unserm Vorgehen eine Bekämpfung des Anthroposophentums überhaupt sahen, was wir aber gerade immer vermieden hatten. Und als eine günstige Folge dürfen wir die im Nationalrat eingereichte Motion Gelpke buchen, welche den Bundesrat einladet, ein eigenes Heimatschutzgesetz auszuarbeiten im Sinne von Art. 702 Z.G.B.

Gehen wir nun zu dem Trachtenwesen über, so zeigt sich uns ein freundlicheres Bild: eine wirklich aus dem Volke kommende Bewegung hat sich jetzt eine äussere Ordnung und Zusammenschliessung unter unserem Namen und mit unserer Unterstützung gegeben. In verschiedenen Teilen der Schweiz haben sich Frauen zusammengetan, um für festliche Anlässe das Tragen der Landestracht zu fördern. Das Gefühl, gerade an solchen Tagen in der Tracht weit würdiger zu erscheinen und eigentlich erst und nur in ihr zur Teilnahme an öffentlichen Festen, namentlich im Festzuge, berechtigt zu sein, hatte mit der zunehmenden Verschönerung unserer Feste diese Bewegung zugunsten der Landestracht geweckt und gefördert. Dabei konnte es aber nicht ausbleiben, dass gewisse Unzukömmlichkeiten der alten Trachten, ihre Schwere und Einzwängung des Körpers aufgegeben werden mussten, und so ergab sich die Aufgabe einer gewissen Anpassung der alten Tracht an unsere Zeit, und dabei doch den alten Charakter, das Eigentümliche jeder Landesgegend, ja Tal- und Ortschaft zu wahren. Also eine recht eigentliche Sache des Heimatschutzes, auch insofern, als eine gewisse Gefahr der Kitschigkeit, der Ausbeutung zu Zwecken der Fremdenindustrie zu vermeiden ist. Als wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass die Bewegung wirklich aus Volksempfinden entspringe und ihm entgegenkomme, haben wir uns entschlossen, in dem Sinne mitzumachen, dass wir einen Arbeitsausschuss im Sinne von § 16 der Satzungen einsetzten, d. h. richtiger ein schon früher vorhandenes Komitee als solches anerkannten und uns das Recht vorbehielten, zwei Mitglieder davon selbst zu ernennen. Unsere Absicht dabei war, die arbeitsfreudigen Herren und Frauen, die sich dieser Sache schon mit vielem Eifer gewidmet hatten, möglichst ungehemmt weiter tätig sein zu lassen. In einem öffentlichen Aufruf, den dieses Komitee erlassen hat, haben wir denn auch unsere Tätigkeit darin umschrieben, mehr als eine im allgemeinen darüber wachende, dass jene erwähnten Gefahren vermieden werden. Es ist nun zum Teil unangenehm empfunden worden, dass diese Trachtenfreunde sehr eifrig Geld sammelten und dabei denn auch auf Felder gerieten, welche sich der alt eingesessene Heimatschutz zur eigenen Mahd vorbehalten möchte. Das ist begreiflich, aber wir wollen uns doch über die unermüdliche Tatkraft freuen und guter Zuversicht sein, dass die grosse im Herbst dieses Jahres von unserm Arbeitsausschuss ins Werk gesetzte Trachtenschau die aufgewandte Mühe krönen und zeigen wird, dass etwas Schönes geschaffen ist und die Entfaltung unserer Fahne über diesem Gebiete begründet war.

Haben wir mit dem Steinerbau mehr ein heroisches, mit der Trachtenfrage ein pastorales Thema angeschlagen, so sind es nun Klänge aus einer noch nicht vollendeten *sinfonia domestica*, die uns aus der Angelegenheit des Luzernerseequais entgegentönen. An sich hat die Verlängerung des Seequais in Luzern um etwa einen Kilometer keine so grosse allgemeine Bedeutung. Sie gewann sie erst, als ein Streit darüber entstand und nun eine ziemlich wuchtige Zeitungsfehde entbrannte, in

welche auch die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung eingriff, wobei sie dem Heimatschutz allerlei am Zeug flickte. Der Streit lief darauf hinaus, ob der Architekt schlechthin immer und ohne weiteres die bessere Einsicht in den Fragen der Städtebaukunst habe als sogenannte Nichtfachleute, die sich in ihren Ansichten in erster Linie von einer allgemeinen Geschmacksbildung und von Heimatliebe leiten lassen. Natürlich gibt es auf eine solche Frage kein allgemeines Ja und kein allgemein gültiges Nein. Unsere Freunde in Luzern hatten gegenüber dem städtischen Plan, der eine geradlinige Quaimauer vorsah, durch einen Kunstmaler einen Gegenentwurf ausarbeiten lassen, welcher den Quai sich dem natürlich gebildeten Ufer anpassen wollte und dabei eine Bepflanzung vorsah. Aber, und das ist das Wesentliche, dabei hatten die Luzerner Heimatschutzleute erklärt, sie seien bereit, wegen ihres Planes zu verhandeln und es sei ihnen keineswegs darum zu tun, ihn um jeden Preis durchzusetzen. Darauf sind die Gegner nun nicht eingegangen, sondern sie griffen zur Feder, um den Heimatschutz überhaupt mit Hohn zu überschütten. In unserm Vorstand selbst konnte der Luzerner Gegenplan nicht befürwortet werden und fand die Mehrheit, dass nur eine architektonisch strenge und klare Lösung zu empfehlen sei. Die Ansichten gingen dann über das einzuschlagende Vorgehen auseinander und das ist es, was wir unter der *sinfonia domestica* verstehen: dass verschiedene Strömungen auch im Innern der Familie sich gezeigt haben, die aber dann doch im Endergebnis zu einer harmonischen Zusammenfassung sich verbinden sollen, was eben noch nicht ganz erreicht ist.

Wenn wir uns bei dem Dornacher Tempelbau, den wir uns weigern, auch nur in Anführungszeichen mit dem Namen Goethes in Verbindung zu bringen, über einen gewissen Mangel an allgemeiner Zustimmung zu unserem Feldzuge zu beklagen hatten, so dürfen wir mit Freude dagegen auf zwei andere Fälle hinweisen, in welchen sich die Allgemeinheit sehr stark zur Geltung setzte: nämlich die Starkstromleitung durch das Baselland und die Erhaltung des Beckenhofgutes in Zürich. Mögen nun auch in Baselland nicht ausschliesslich Gründe des Heimatschutzes den kräftigen Widerwillen ausgelöst haben, so lassen wir uns den Glauben nicht nehmen, dass doch die Entrüstung über die drohende Entstellung des lieblichfreundlichen Heimatbildes der überwiegende Beweggrund ist. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, gestützt auf äusserst ermutigende Rechtsgutachten wird nun die Regierung die Rechte der Heimat vor dem Bundesgericht geltend machen. Leider können wir uns nicht rühmen, von uns aus das Hauptsächliche zum Siege beigetragen zu haben; wenn wir und unsere Freunde in Basel und im Baselland zwar durch Eingaben und Besprechungen nicht untätig geblieben sind. Im Wesentlichen war es eben der Gedanke des Heimatschutzes, der von der ganzen Bevölkerung getragen, in schönster Weise durchgedrungen ist und die Behörden zu einem Handeln gezwungen hat, zu dem sie sich sonst nicht aufgerafft hätten.

Auch die Erhaltung des Beckenhofes in Zürich ist der öffentlichen Meinung zu verdanken, welche sich mit der von der Behörde geplanten Bebauung nicht abfinden wollte. In unserer Zeitschrift haben wir darüber einen mit ausgezeichneten Bildern geschmückten Aufsatz von Herrn Dr. Balsiger gebracht; ein besonderer Abdruck ist als eigenes Heft erschie-

nen und in Hunderten von Stücken verkauft worden. Auch hier hat sich gezeigt, was wir unserer Zeitschrift verdanken; da sind wir von niemandem abhängig, um zu sagen, was wir für richtig halten. Das ist unser Rot- oder Weissbuch, unsere Aktensammlung, mit der wir immer wieder unrichtige Behauptungen von eifertigen Gegnern zurückweisen können, was namentlich wegen des Steinerbaues von Nöten und von Vorteil war. Aber auch sonst lohnt es sich, den letzten Jahrgang wieder einmal zur Hand zu nehmen und mit Musse zu durchgehen. Man wird dann auch feststellen, dass er einen italienisch geschriebenen Aufsatz über Haus und Landschaft des Tessin und drei französische Aufsätze auf im ganzen zwölf gebracht hat, dass also der manchmal gehörte Vorwurf, das Welsche werde nicht genügend berücksichtigt, nicht zutrifft. Leider reicht weder die Zeit noch der Raum, im einzelnen auf den Inhalt der Zeitschrift einzugehen, obwohl es nicht des Reizes entbehren würde, zu untersuchen, was hauptsächlich zur Sprache kommt und nach welcher Seite hin etwa Heimatschutzgebiete nicht oder nicht genügend behandelt sind. Jedenfalls sei aber noch der Schriftleitung unser wohlverdienter Dank für ihre Arbeit ausgesprochen: es ist keine Kleinigkeit, einen 19. Jahrgang immer wieder anregend und abwechslungsreich herausgegeben zu haben in einem Gedankenkreis, der manchmal als erschöpft möchte angesehen werden.

Von der Tätigkeit unserer Sektion ist bereits einiges berichtet worden (Beckenhof, Innerschweiz, Baselland), aber es ist auch hier ein Mangel, dass es nicht in grösserem Umfang geschehen kann. Es wird da jahraus jahrein eine sehr grosse und durchweg auch erfolgreiche Arbeit geleistet. Vielleicht dass auf das nun nicht mehr allzuferne fünfundzwanzigjährige Jubiläum auch die Sektionen zu zusammenfassenden Berichten über ihre bisherige Tätigkeit schreiten, die dann alle veröffentlicht werden sollten. Einer Sektion sei doch an dieser Stelle gedacht, nämlich der Berner, welche mit an erster Stelle durch die Tat neue Wege zu weisen sucht, nicht beim Alten stehen zu bleiben, sondern in seinem Sinne Neues zu schaffen: letztes Jahr hat sie sich auf der Kantonalen Gewerbeausstellung mit einer Bauernvisitenstube beteiligt, worüber der Rolliersche Aufsatz in der Zeitschrift berichtet, und dieses Jahr mit der Friedhofausstellung.

Über dasjenige, was man als Vereinsleben bezeichnet, zum Schlusse noch einige Worte. Die Mitgliederzahl hat eine kleine Abnahme erlitten: statt 7171 am 31. Dezember 1923 betrug sie zu Ende des Jahres 1924 6931. In der Zusammensetzung des Vorstandes ist die Veränderung eingetreten, dass Herr v. Montenach, dessen Tod wir inzwischen zu beklagen hatten und dessen wir in der Zeitschrift gedacht haben, seinen Rücktritt erklärt hatte und an seine Stelle Herr Dr. Otto Tobler gewählt wurde, wodurch einem allgemeinen Wunsch, dass auch der arbeitsfreudigen und erfolgreichen Sektion Appenzell A.-Rh. eine Vertretung im Zentralvorstand zufallen möge, erfüllt worden ist. Und so sei es gestattet, nun diesen Bericht zu schliessen und dabei die Hoffnung auszusprechen, dass es der schweizerischen Heimatschutzbewegung auch fürderhin nicht an frohem Mute und unbeugsamem Festhalten an dem zur Erhaltung und Förderung heimischen Wesens für notwendig Erachteten fehlen möge.

Gerhard Boerlin.

Einnahmen

Bilanz per 31. Dezember 1924

Ausgaben

| | Fr. | Cts. | | Fr. | Cts. |
|--|-----------|-----------|--|-----------|-----------|
| Saldo der alten Rechnung | 32,798.89 | | I. Anschaffungen | 379.70 | |
| Saldo S. H. S. | 2,000.— | 34,798.89 | II. Drucksachen | 282.25 | |
| I. Mitgliederbeiträge: | | | III. Kosten der Zeitschrift | 24,359.80 | |
| a) Einzelmitglieder der Zentralkasse | 711.35 | | IV. Aushilfsarbeiten | 2,250.— | |
| b) Einzelmitglieder der Sektionen | 22,848.— | | V. Post, Telegraph, Telephon | 441.40 | |
| c) Kollektivmitglieder der Zentralkasse | 1,160.— | | VI. Reisespesen | 1,026.85 | |
| d) Kollektivmitglieder der Sektionen | 1,581.— | 26,300.35 | VII. Generalversammlung | 274.15 | |
| II. Ausserordentliche Beiträge | | 2,530.— | VIII. Diverses | 1,627.90 | |
| III. Erlös aus dem Verkauf der Zeitschrift | | 329.20 | Saldo auf neue Rechnung | 32,078.14 | |
| IV. Zinsen | | 1,261.75 | Saldo S. H. S. | 2,000.— | |
| | | | „ Trachtenkommission | 500.— | 34,578.14 |
| Total | 65,220.19 | | Total | 65,220.19 | |

Basel, den 30. April 1925.

Der Kassier: Louis La Roche.

Mitgliederbestand.

| | Einzelmitglieder | Kollektivmitglieder | | Einzelmitglieder | Kollektivmitglieder |
|------------------------------|------------------|---------------------|-------------------------------|------------------|---------------------|
| Direkte Mitglieder | 126 | 34 | Uebertrag | 4801 | 133 |
| Sektion Aargau | 465 | 8 | Sektion Thurgau | 830 | 80 |
| „ Appenzell | 481 | 10 | „ Waadt | 172 | 3 |
| „ Basel | 586 | 7 | „ Wallis | 32 | — |
| „ Bern | 1148 | 26 | „ Zürich | 864 | 16 |
| „ Freiburg | 45 | — | | <u>6699</u> | <u>232</u> |
| „ Genf | 182 | 2 | Einzelmitglieder | 6699 | |
| „ Graubünden | 245 | 7 | Kollektivmitglieder | 232 | |
| „ Innerschweiz | 445 | 6 | | | |
| „ Neuenburg | 98 | — | Total | 6931 | |
| „ St. Gallen | 529 | 21 | Voriges Jahr | 7171 | |
| „ Schaffhausen | 265 | 7 | Abnahme | 240 | |
| „ Solothurn | 186 | 5 | | | |
| | 4801 | 133 | | | |